

Beschlussauszug

4/0338/2025

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr,
Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
vom 13.01.2026

Top 7 Asphaltsanierungsmaßnahmen

Herr Blöcker ergänzt zunächst die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in den letzten Jahren.

2021: rund 172.000,00 €

2022: rund 122.000,00 €

2023: rund 181.000,00 €

2024: rund 212.000,00 €

2025: Planansatz 306.000,00 € (Ergebnis liegt noch nicht vor)

2026: Planansatz 306.000,00 €

Der Ausschuss legt folgende Prioritäten fest:

Priorisierung Stadt	Straße	Sanierungsvariante	Kosten in €	Bemerkungen
-	Petersberger Weg	Asphalttrag- und Deckschicht	15.000,00	im Zusammenhang mit Ausbau Ratzeburger Straße (derzeit in Prüfung)
2	Sabower Höhe	Querungen erneuern	25.000,00	
5	Sabower Höhe	DSS komplett	163.000,00	
6	Rupensdorfer	DSS	150.000,00	Sommerweg regelmäßig unterhalten; Asphaltfahrbahn derzeit nicht notwendig
-	Rottensdorfer Versackung	Kompletter Neuaufbau	125.000,00	im Zusammenhang eines Ausbaus Rottensdorfer Straße im Rahmen Erschließung Einzelhandelsstandort B-Plan 12 (derzeit noch kein zeitlicher Horizont)
-	Rottensdorfer	DSK	160.000,00	im Zusammenhang eines Ausbaus Rottensdorfer Straße im Rahmen Erschließung Einzelhandelsstandort B-Plan 12 (derzeit noch kein zeitlicher Horizont); bis dahin weiter unterhalten
-	Feldstraße	DSK	20.000,00	zunächst abwarten: Hausbauvorhaben, Entwicklung Gärtne-rei; erstmal weiter unterhalten
2	Am Palmberg	DSK	35.000,00	
3	Dassower Straße	DSK	85.000,00	Fokus: Abschnitt Einmündung Ernst-Barlach-Str. bis Ortsausgang
2	Ernst-Barlach	DSK	35.000,00	
4	Mühlenweg	DSK	17.000,00	

Beschluss:

Der Bauausschuss berät über die o. g. Sanierungsvorschläge und gibt dies der Stadtvertretung zur Entscheidung. Die Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss, die o.g. Sanierungsvorschläge durchzuführen und stellt die zur Durchführung der Maßnahmen benötigten Mittel in den kommenden Haushalten mit ein.

Das Amt wird beauftragt, alle nötigen Voruntersuchungen sowie Vergabeverfahren und Zuschlagsentscheidungen durchzuführen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden mit der Zuschlagserteilung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	0